

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Falk Zirnstein

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sächsische Arbeitsrechtstage

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 15 Stunden; 05.11.2020 - 06.11.2020

Risiken der illegalen Arbeitnehmerüberlassung infolge neuer Arbeitsformen aus arbeits-, sozialversicherungs-, steuer- und strafrechtlicher Sicht betrachtet

Leipziger Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 24.09.2020 - 24.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. November 2022